



**Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung für das Kombinationsfach  
Theaterdidaktik in Bachelorstudiengängen  
an der Universität Bayreuth  
Vom 30. November 2015**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Theaterdidaktik an der Universität Bayreuth vom 25. September 2015 (AB UBT 2015/045) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird nach dem Passus „mündliche Prüfungen“ der Passus „, Präsentationen“ eingefügt.
- b) Es wird folgender Abs. 12 neu angefügt:

„(12) <sup>1</sup>Bei Präsentationen sind Thema, Art der Verschriftlichung, Dauer und Umfang mit dem jeweiligen Dozenten abzuklären. <sup>2</sup>Die Dauer einer Präsentation kann in Abhängigkeit des Arbeitsaufwands (workload) 15 bis 90 Minuten betragen. <sup>3</sup>Bei der Präsentation bildet die schriftliche Ausarbeitung die Grundlage der Bewertung und die Leistung ist mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. <sup>4</sup>Das Ergebnis der Prüfungsleistung geht nicht in die Gesamtnote ein. <sup>5</sup>Wird die Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet, so gelten die Wiederholungsregelungen von § 12 entsprechend.“

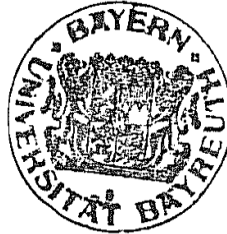
2. In § 11 Abs. 1 wird vor dem Wort „lautet“ der Passus „oder „bestanden““ eingefügt.
3. Im Anhang wird in der Modulzeile von Modul 5 in der letzten Spalte der Bindestrich durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 30. November 2015 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2015/2016 eingeschrieben haben beziehungsweise einschreiben werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. November 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 25. November 2015, Az. A 4149/6 - I/1a.

Bayreuth, 30. November 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

  
Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. November 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. November 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. November 2015.